



**Europäischer Ausschuss
der Regionen**

SEDEC-VII/023

147. Plenartagung, 1./2. Dezember 2021

STELLUNGNAHME

Beseitigung der Obdachlosigkeit in der Europäischen Union: Die lokale und regionale Perspektive

DER EUROPÄISCHE AUSSCHUSS DER REGIONEN

- stellt fest, dass Obdachlosigkeit wahrscheinlich der gravierendste Ausdruck sozialer Ausgrenzung in Europa ist. Es ist ein dringendes gesellschaftliches Problem, das vonseiten der politischen Entscheidungsträger auf allen relevanten Ebenen – lokal, regional, national und EU – mehr Aufmerksamkeit erfordert;
- ist der Auffassung, dass der Obdachlosigkeit nur mit der nachhaltigen und systemischen Umsetzung einer richtigen Mischung aus gezielten präventiven und koordinierten Maßnahmen beizukommen ist. Ein derartiger Policy-Mix sollte eine enge Zusammenarbeit zwischen Sozial- und Wohnungsdiensten in Verbindung mit der Justiz sowie wohnungsorientierte Lösungen wie das Konzept „Housing First“ umfassen;
- betont, dass die lokalen und regionalen Gebietskörperschaften beim Kampf gegen die Obdachlosigkeit zwar eine Schlüsselrolle spielen, jedoch häufig nicht über die wichtigsten politischen Hebel und die finanzielle Unterstützung verfügen, um wirksam zu sein. Deshalb sollten an den politischen Maßnahmen zur Bekämpfung der Obdachlosigkeit alle relevanten Regierungsebenen beteiligt werden;
- ruft die Europäische Kommission auf, bei der Koordinierung der Plattform eine aktive Rolle zu übernehmen und ausreichende EU-Mittel bereitzustellen, um eine effektive Governance und eine konkrete politische Wirkung zu gewährleisten;
- schlägt vor, angesichts des rasch zunehmenden Interesses unterschiedlicher beteiligter Akteure wie nationaler Regierungen und lokaler Gebietskörperschaften, Nichtregierungsorganisationen und Wohnraumanbieter das Konzept „Housing First“ als prioritäres Thema auf die Agenda der Plattform zu setzen; ist der Auffassung, dass dieses Konzept, das unbedingt mit hochwertigen sozialen Unterstützungsdiensten einhergehen muss, um den Menschen bei der Bewältigung persönlicher Herausforderungen zu helfen, zu einem systemischen Wandel beim Umgang mit Obdachlosigkeit führen und nicht nur auf Projektebene gefördert werden sollte;
- appelliert an alle Mitgliedstaaten, in Absprache mit den regionalen und lokalen Gebietskörperschaften auf einem soliden ortsbezogenen Wohnraumkonzept basierende nationale Strategien gegen Obdachlosigkeit zu entwickeln, um spezifische Herausforderungen für unterschiedliche Städte und Regionen wirksam anzugehen; ersucht die Kommission, ein europäisches Instrumentarium zu schaffen, um die Mitgliedstaaten bei ihrer strategischen Planung zu unterstützen;
- ruft die lokalen und regionalen Gebietskörperschaften der EU auf, der Kriminalisierung und Bestrafung von Obdachlosen im Einklang mit der Rechtsprechung in Menschenrechtsfragen und wie vom Europäischen Parlament gefordert unverzüglich ein Ende zu setzen.

Berichterstatter

Mikko Aaltonen (FI/SPE), Mitglied einer Versammlung der lokalen Ebene: Gemeinderat von Tampere

Stellungnahme des Europäischen Ausschusses der Regionen – Beseitigung der Obdachlosigkeit in der Europäischen Union: Die lokale und regionale Perspektive

I. POLITISCHE EMPFEHLUNGEN

DER EUROPÄISCHE AUSSCHUSS DER REGIONEN

Hintergrund – Ausgangssituation

1. stellt fest, dass Obdachlosigkeit wahrscheinlich der gravierendste Ausdruck sozialer Ausgrenzung in Europa ist. Es ist ein dringendes gesellschaftliches Problem, das vonseiten der politischen Entscheidungsträger auf allen relevanten Ebenen – lokal, regional, national und EU – mehr Aufmerksamkeit erfordert;
2. betont, dass das Problem der Obdachlosigkeit alle EU-Mitgliedstaaten betrifft. Das Ausmaß und der Charakter von Obdachlosigkeit variieren zwar, aber keinem Mitgliedstaat ist es bislang gelungen, ihr ein Ende zu setzen;
3. weist darauf hin, dass Obdachlosigkeit ein dynamischer Zustand ist, der nicht nur auf der Straße lebende Personen betrifft. Als obdachlos sollten ebenfalls folgende Personen gelten: Menschen, die in Notunterkünften bzw. an Orten leben, die nicht als Wohnraum vorgesehen sind; Menschen, die aus einer Institution entlassen werden sollen und über keinen Wohnplatz verfügen; und Menschen, die über keine ausreichenden finanziellen Mittel verfügen und/oder auf die gelegentliche Unterbringung bei Freunden oder Verwandten angewiesen sind. Eine Reduzierung der komplexen Realität der Obdachlosigkeit auf die bloße Straßenobdachlosigkeit führt zu inadäquaten politischen Maßnahmen. Es ist wichtig, zwischen Situationen der vollkommenen Obdachlosigkeit und Situationen zu unterscheiden, in denen es ein minimales Unterstützungsnetz gibt, da die politischen Maßnahmen im Interesse optimaler Wirksamkeit auf die unterschiedlichen Gegebenheiten zugeschnitten sein müssen;
4. stellt mit Besorgnis fest, dass Gentrifizierung, Kurzzeitvermietung für Touristen in Städten und Finanzialisierung – zusammen mit den Auswirkungen der globalen Finanz- und Wirtschaftskrisen der letzten Jahrzehnte – dazu geführt haben, dass das Angebot an bezahlbarem Wohnraum erheblich geschrumpft ist – insbesondere in wachsenden Städten und Ballungsräumen, wobei jedoch die Herausforderungen für kleinere Städte und ländliche Gebiete nicht unterschätzt werden dürfen –, was das Problem der Obdachlosigkeit noch verschärft hat. Verstärkte Investitionen und bessere Rahmenbedingungen für Investitionen in erschwinglichen Wohnraum sind deshalb maßgebliche Instrumente zur Verhinderung von Obdachlosigkeit;
5. betont, dass die Obdachlosigkeit ein vielschichtiges Problem ist, das ganz unterschiedliche Personen – entsprechend verschiedenen Schwerpunktgruppen (Frauen, Jugendliche, Kinder, Einwanderer und Asylsuchende usw.) – betrifft, die in prekären Verhältnissen leben und schutzbedürftig sind. Die Ursachen und Auslöser von Obdachlosigkeit sind vielfältig und umfassen strukturelle Faktoren wie den Mangel an erschwinglichem Wohnraum, Arbeitslosigkeit, lückenhafte Abdeckung durch die Sozialschutzsysteme, Diskriminierung und Defizite der Migrationspolitik sowie persönliche Faktoren wie psychische Erkrankungen, Sucht-

oder Beziehungsprobleme. Eine wirksame Politik muss dem multidimensionalen Charakter der Obdachlosigkeit Rechnung tragen;

6. verweist darauf, dass Schätzungen der europäischen NGO FEANTSA zufolge im Jahr 2019 jeden Tag mindestens 700 000 Menschen die Nacht im Freien oder in einer Notunterkunft verbracht haben, was einem Anstieg um 70 % in 10 Jahren entspricht; ist über die in letzter Zeit rasant steigenden Zahlen von Obdachlosen in der EU sehr besorgt;
7. weist darauf hin, dass Obdachlosigkeit eine Verletzung der Menschenrechte darstellt, so etwa des Rechts auf Wohnraum, das in der überarbeiteten Europäischen Sozialcharta des Europarats verankert ist. Darüber hinaus kann Obdachlosigkeit auch eine Verletzung mehrerer bürgerlicher und politischer Rechte darstellen, wie etwa des Rechts auf Schutz vor unmenschlicher und erniedrigender Behandlung, des Rechts auf Privat- und Familienleben und in einigen Fällen sogar des Rechts auf Leben;
8. begrüßt die Tatsache, dass Obdachlosigkeit sowohl in Europa als auch auf internationaler Ebene allmählich zu einer sozialpolitischen Priorität wird. Mehrere internationale Organisationen wie die Vereinten Nationen und die OECD sowie die EU-Institutionen haben sich kürzlich mit dem Thema Obdachlosigkeit befasst; begrüßt diese internationale Aufmerksamkeit und hofft, dass sie sich bei der Verbesserung des Umgangs mit der Obdachlosigkeit durch die EU-Mitgliedstaaten als förderlich erweist;
9. macht darauf aufmerksam, dass die COVID-Pandemie bewiesen hat, dass Obdachlosigkeit für den Bereich der öffentlichen Gesundheit von Bedeutung ist. Insbesondere die in Notunterkünften lebenden Obdachlosen tragen ein höheres Risiko, sich anzustecken, ins Krankenhaus eingewiesen zu werden oder an einer Infektion zu sterben, was auf ihre Lebensumstände und bestehende Gesundheitsprobleme zurückzuführen ist;
10. ist der Auffassung, dass der Obdachlosigkeit nur mit der nachhaltigen und systemischen Umsetzung einer richtigen Mischung aus gezielten präventiven und koordinierten Maßnahmen beizukommen ist. Ein derartiger Policy-Mix sollte eine enge Zusammenarbeit zwischen Sozial- und Wohnungsdiensten in Verbindung mit der Justiz sowie wohnungsorientierte Lösungen wie das Konzept „Housing First“ umfassen; Solche wohnungsorientierten Lösungen, die Wohnungsnot bekämpfen und die soziale Inklusion von Menschen und Familien mit sozioökonomischen Schwierigkeiten fördern sollen, könnten durch innovative Wohnformen optimiert werden, die mit Investitionen des öffentlichen und privaten Sektors und des dritten Sektors finanziert werden. Es gibt hinreichende Anhaltspunkte für die Annahme, dass es ineffizient und kostspielig ist, beim Umgang mit Obdachlosigkeit nur auf Notunterkünfte zu setzen;
11. teilt die Auffassung, dass wohnungsorientierte Lösungen als Recht verstanden und nicht von Verhaltensreaktionen und/oder Leistungen abhängig gemacht werden sollten¹. Gleichzeitig sollte die Sicherung von Unterkünften Teil eines umfassenden Ansatzes sein, der die

¹ „Fighting homelessness and housing exclusion in Europe - A study of national policies“, Europäisches Netzwerk für Sozialpolitik (2019) (<https://ec.europa.eu/social/BlobServlet?docId=21629&langId=en>).

Bereitstellung sowohl struktureller als auch personalisierter Unterstützungsdienste gewährleistet, um Menschen aus der Obdachlosigkeit zu führen und die eigentlichen Ursachen der Obdachlosigkeit auf individueller Basis wirksam anzugehen. Eine enge Zusammenarbeit zwischen Sozial- und Gesundheitsdiensten ist nicht zuletzt im Kontext der Pandemie von entscheidender Bedeutung; betont, wie wichtig es ist, sich auch auf die Prävention zu konzentrieren, indem spezifische Maßnahmen ergriffen werden, mit denen die am stärksten gefährdeten und von Obdachlosigkeit bedrohten Menschen unterstützt werden;

12. ist der Auffassung, dass aktuelle Statistiken über Struktur und Art der Obdachlosigkeit für die Konzipierung zielführender politischer Maßnahmen und die Erbringung angemessener Dienstleistungen von wesentlicher Bedeutung sind; bedauert, dass es keine offiziellen EU-Daten zur Obdachlosigkeit gibt, und fordert, umgehend Maßnahmen zu ergreifen, um diesen Mangel zu beheben;
13. schlägt vor, dass die EU-Mitgliedstaaten und -Organe in Ermangelung einer europäischen Definition von Obdachlosigkeit die ETHOS-Typologie für Wohnungslosigkeit als Rahmendefinition verwenden, die Obdachlosigkeit, Wohnungslosigkeit, ungesichertes Wohnen und unangemessenen Wohnraum abdeckt. Dies würde eine europäische Zusammenarbeit erleichtern;
14. bekräftigt seine Forderung, auch dem Problem der Obdachlosigkeit junger LGBTIQ-Personen besondere Aufmerksamkeit zu widmen, das diesbezügliche Bewusstsein zu schärfen sowie Betreuungseinrichtungen und Unterkünfte für die betroffenen Jugendlichen auf lokaler Ebene zu schaffen²;
15. betont, dass die lokalen und regionalen Gebietskörperschaften beim Kampf gegen die Obdachlosigkeit zwar eine Schlüsselrolle spielen, jedoch häufig nicht über die wichtigsten politischen Hebel und die finanzielle Unterstützung verfügen, um wirksam zu sein. Deshalb sollten an den politischen Maßnahmen zur Bekämpfung der Obdachlosigkeit alle relevanten Regierungsebenen beteiligt werden;
16. weist darauf hin, dass das nachhaltige und systemische Konzept „Housing First“ als Grundlage für einen erfolgreichen Umgang mit Obdachlosigkeit dienen kann; in einigen EU-Mitgliedstaaten wie beispielsweise Finnland ist dies bereits der Fall;
17. begrüßt die Europäische Plattform zur Bekämpfung von Obdachlosigkeit, die von der Europäischen Kommission und dem portugiesischen EU-Ratsvorsitz im Juni 2021 ins Leben gerufen wurde; unterstützt nachdrücklich die Aufnahme der Plattform in den EU-Aktionsplan zur Umsetzung der europäischen Säule sozialer Rechte, bedauert jedoch, „dass im Aktionsplan kein quantitatives Ziel für die Bekämpfung der Obdachlosigkeit festgelegt ist“³;

² SEDEC-VII/015, AdR-Stellungnahme „Eine Union der Gleichheit: Strategie für die Gleichstellung von LGBTIQ-Personen 2020–2025“.

³ Stellungnahme des Europäischen Ausschusses der Regionen „Umsetzung der europäischen Säule sozialer Rechte aus lokaler und regionaler Perspektive“ (COR 2021/01127).

18. unterstützt ferner die in der Erklärung von Porto vom Mai 2021 zum Ausdruck gebrachte Forderung der Staats- und Regierungschefs, bei allen Maßnahmen zur Bekämpfung von sozialer Ausgrenzung und Armut der Obdachlosigkeit eine sozialpolitische Priorität einzuräumen;

Empfehlungen des Europäischen Ausschusses der Regionen

19. ruft die Europäische Kommission auf, bei der Koordinierung der Plattform eine aktive Rolle zu übernehmen und ausreichende EU-Mittel bereitzustellen, um eine effektive Governance und eine konkrete politische Wirkung zu gewährleisten; wird es begrüßen, wenn sich die Mitgliedstaaten auf allen Regierungs- und Verwaltungsebenen, einschließlich der lokalen und regionalen Gebietskörperschaften, an der Plattform aktiv beteiligen und Anstrengungen unternehmen, um die Wohnungslosigkeit im Einklang mit der Erklärung von Lissabon über die Europäische Plattform zur Bekämpfung von Obdachlosigkeit bis 2030 und im Einklang mit der Agenda 2030 der Vereinten Nationen für nachhaltige Entwicklung zu beseitigen. Es ist darauf hinzuweisen, dass das Problem der Obdachlosigkeit die Verwirklichung mehrerer Ziele für nachhaltige Entwicklung untergräbt, namentlich der Ziele 1, 2, 3, 6, 8, 10 und 11. Somit sind bereichsübergreifende Maßnahmen erforderlich, um dieses Problem wirksam anzugehen;
20. ist gewillt, im Rahmen der Plattform – auch als Mitglied des Lenkungsausschusses – eine aktive Rolle zu übernehmen und über die Herausforderungen der lokalen und regionalen Gebietskörperschaften bei der Bekämpfung der Obdachlosigkeit zu informieren; fordert zu diesem Zweck nachdrücklich, dass die Plattform die Rolle der lokalen und regionalen Gebietskörperschaften anerkennt und ihre umfassende Mitwirkung erleichtert;
21. schlägt vor, die Interessen und Anliegen von Obdachlosen im Zuge seiner künftigen politischen Arbeiten zu berücksichtigen und Aktivitäten im Zusammenhang mit der Plattform in die Arbeitsprogramme der zuständigen Fachkommissionen wie der Fachkommission SEDEC aufzunehmen; könnte regelmäßig eine europäische Konferenz zu Maßnahmen im Bereich Obdachlosigkeit auf lokaler und regionaler Ebene veranstalten, die in seinen Zuständigkeitsbereich fallen;
22. schlägt vor, bei der Koordinierung und/oder der Verwaltung der Plattform der FEANTSA eine wichtige Rolle einzuräumen, da sie das einzige europäische transnationale Wissens- und Praxiszentrum in Europa ist. Ihre Expertise ist weithin anerkannt, kommt bereits bei der Konzipierung von Maßnahmen im Bereich Obdachlosigkeit sowohl auf Ebene der EU als auch der Mitgliedstaaten zum Tragen und wird von entscheidender Bedeutung sein, wenn es darum geht, die geplante Plattform Wirklichkeit werden zu lassen;
23. ist der Auffassung, dass sich die Plattform insbesondere vier wichtigen Aktionsbereichen widmen sollte: Erleichterung des transnationalen Austauschs und des gegenseitigen Lernens, Förderung des Zugangs zu EU-Finanzmitteln und -Finanzierungsmöglichkeiten, Datenerhebung und Überwachung der politischen Fortschritte sowie Ermittlung und Förderung vielversprechender Innovationen wie „Housing First“;
24. schlägt vor, angesichts des rasch zunehmenden Interesses unterschiedlicher beteiligter Akteure wie nationaler Regierungen und lokaler Gebietskörperschaften, Nichtregierungsorganisationen

und Wohnraumanbieter das Konzept „Housing First“ als prioritäres Thema auf die Agenda der Plattform zu setzen; ist der Auffassung, dass dieses Konzept, das unbedingt mit hochwertigen sozialen Unterstützungsdiensten einhergehen muss, um den Menschen bei der Bewältigung persönlicher Herausforderungen zu helfen, zu einem systemischen Wandel beim Umgang mit Obdachlosigkeit führen und nicht nur auf Projektebene gefördert werden sollte;

25. fordert die Europäische Kommission auf, einen deutlichen Schwerpunkt auf Obdachlosigkeit in allen einschlägigen politischen Initiativen der EU zu legen: Europäische Garantie für Kinder, EU-Strategie zugunsten von Menschen mit Behinderungen, EU-Strategie für die Gleichstellung von LGBTIQ-Personen, EU-Strategie für die Gleichstellung der Geschlechter, EU-Rahmen für die Roma, EU-Jugendgarantie, Aktionsplan für die Sozialwirtschaft, Programm EU4Health, EU-Migrationspaket und EU-Initiative für erschwinglichen Wohnraum;
26. ruft die Mitgliedstaaten auf, beispiellose EU-Finanzmittel und -Finanzierungsmöglichkeiten in Anspruch zu nehmen, um gegen Obdachlosigkeit vorzugehen, insbesondere im Rahmen des ESF+, des EFRE und der Resilienz- und Aufbaufazilität. Die Kommission sollte die Nutzung der Strukturfonds bei Verwaltungsbehörden, lokalen und regionalen Gebietskörperschaften und dem dritten Sektor aktiv fördern; ruft die Europäische Investitionsbank auf, lokale und regionale Gebietskörperschaften mit der Erarbeitung von Investitionsvorschlägen zu unterstützen, die durch das Programm „InvestEU“ im Rahmen der europäischen Plattform für Investitionsberatung finanziert werden könnten;
27. ruft die Kommission auf, die transnationale Zusammenarbeit zwischen Städten und lokalen und regionalen Gebietskörperschaften weiter auszubauen und sich die Arbeit zunutze zu machen, die im Rahmen des Programms URBACT und der innovativen Maßnahmen für eine nachhaltige Stadtentwicklung (UIA-Initiative) bereits geleistet wurde;
28. ruft die Mitgliedstaaten und die Kommission auf, im Europäischen Semester einen stärkeren Fokus auf die Obdachlosigkeit zu legen und länderspezifische Empfehlungen zur Obdachlosigkeit für die Mitgliedstaaten in Erwägung zu ziehen, in denen Obdachlosigkeit zu einer sozialen Notlage geworden ist;
29. appelliert an den Europarat, im Einklang mit Artikel 31 seiner aktualisierten Europäischen Sozialcharta ⁴ dem Notstand in Bezug auf die Obdachlosigkeit besondere Aufmerksamkeit zu schenken, und ruft die einschlägigen EU-Agenturen auf, angesichts der verheerenden Auswirkungen auf den Einzelnen und das gesamte soziale Gefüge Maßnahmen im Bereich der Obdachlosigkeit in Betracht zu ziehen; fordert insbesondere die Einbeziehung: der Agentur für Grundrechte, da Obdachlosigkeit eine der gravierendsten Menschenrechtsverletzungen in Europa darstellt; der Europäischen Stiftung zur Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen, da Obdachlosigkeit die extremste Form schlechter Lebensstandards ist; des Europäischen Zentrums für die Prävention und die Kontrolle von Krankheiten, da Obdachlose unverhältnismäßig stark von Infektionskrankheiten betroffen sind; der Europäischen Arbeitsbehörde, da Obdachlosigkeit unter berufs- und beschäftigungsbedingt mobilen

⁴ Artikel 31 Absatz 2: der Obdachlosigkeit vorzubeugen und sie mit dem Ziel der schrittweisen Beseitigung abzubauen (<https://www.coe.int/en/web/european-social-charter>)

EU-Bürgerinnen und Bürgern in mehreren EU-Mitgliedstaaten ein zunehmendes Problem darstellt; und der Europäischen Beobachtungsstelle für Drogen und Drogensucht, da Obdachlosigkeit der Auslöser oder die Folge von Sucht sein kann;

30. fordert die Mitgliedstaaten und die Kommission auf, in ihren Maßnahmen die Entwicklung und Finanzierung der sozialen Innovation im Wohnungswesen – als Mittel zur Verhinderung von Obdachlosigkeit – zu berücksichtigen, so wie im Leitfaden der Europäischen Kommission für soziale Innovation erwähnt;
31. appelliert an alle Mitgliedstaaten, in Absprache mit den regionalen und lokalen Gebietskörperschaften auf einem soliden ortsbezogenen Wohnraumkonzept basierende nationale Strategien gegen Obdachlosigkeit zu entwickeln, um spezifische Herausforderungen für unterschiedliche Städte und Regionen wirksam anzugehen; ersucht die Kommission, ein europäisches Instrumentarium zu schaffen, um die Mitgliedstaaten bei ihrer strategischen Planung zu unterstützen;
32. ruft die lokalen und regionalen Gebietskörperschaften der EU auf, der Kriminalisierung und Bestrafung von Obdachlosen im Einklang mit der Rechtsprechung in Menschenrechtsfragen und wie vom Europäischen Parlament gefordert unverzüglich ein Ende zu setzen.

Brüssel, den 2. Dezember 2021

Der Präsident
des Europäischen Ausschusses der Regionen

Apostolos Tzitzikostas

Der Generalsekretär
des Europäischen Ausschusses der Regionen

Petr Blížkovský

II. VERFAHREN

Titel	Beseitigung der Obdachlosigkeit in der Europäischen Union: Die lokale und regionale Perspektive
Referenzdokumente	
Rechtsgrundlage	
Geschäftsordnungsgrundlage	Artikel 41 Buchstabe b Ziffer ii GO
Befassung durch den Rat/das EP/ Schreiben der Kommission	
Beschluss des Präsidiums/Präsidenten	30. Juni 2021
Zuständige Fachkommission	Fachkommission für Sozialpolitik, Bildung, Beschäftigung, Forschung und Kultur (SEDEC)
Berichterstatter	Mikko Aaltonen (FI/SPE)
Analysevermerk	August 2021
Prüfung in der Fachkommission	
Annahme in der Fachkommission	1. Oktober 2021
Ergebnis der Abstimmung in der Fachkommission (mehrheitlich/einstimmig angenommen)	mehrheitlich angenommen
Verabschiedung im Plenum	2. Dezember 2021
Frühere Stellungnahmen des AdR	<ul style="list-style-type: none"> – Stellungnahme „Bekämpfung der Obdachlosigkeit“⁵ – Stellungnahme „EU-Strategie zur Bekämpfung der Obdachlosigkeit“⁶ – Stellungnahme „Die europäische Säule sozialer Rechte und das Reflexionspapier zur sozialen Dimension Europas“⁷ – Stellungnahme „Umsetzung der europäischen Säule sozialer Rechte aus lokaler und regionaler Perspektive“⁸
Konsultation des Netzes für Subsidiaritätskontrolle	

⁵ COR 18/2010.

⁶ COR 2234/2014.

⁷ COR 3141/2017.

⁸ COR 1127/2021.